

Einwohnergemeinde



Gerolfingen



Täuffelen

Die Gemeinde am Bielersee

Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom 04.02.2025

07.1122.04. Verkehrssicherheit, -beruhigung 8. Einführung Tempo 30 im Gemeindegebiet - Genehmigung Konzeptplan und Massnahmenplan sowie Kreditantrag Umsetzung

Thomas Schneider / bz

Akten

- Konzeptplan T30 vom 28.01.2025
- Massnahmenplan T30 vom 28.01.2025
- Kostenschätzung T30
- GR Beschluss vom 02.07.2024 betr. Bestätigung Begleitgruppe, Verkehrsplaner sowie Termin- und Verfahrensablauf

Erläuterung

Am 15.11.2024 prüfte die Begleitgruppe den 1. Entwurf des Konzept- und Massnahmenplanplanes. Ergänzungen und Korrekturen sind dabei eingeflossen. Der vorliegende Konzept- und Massnahmenplan entspricht dem Erheblichkeitsantrag zur Einführung von Zone 30: eine schlanke, kostengünstige Umsetzung ohne bauliche Massnahmen.

1. Gestützt auf die Unterlagen erfolgt die Einführung von Zone 30 für folgende Strassenabschnitte:

Zone 1 (Oberdorf Gerolfingen / Frenschenbergquartier bereits realisiert)

Zone 2 neu:

- Bahnhofstrasse
auf Höhe Einmündung Parkstrasse: Aufhebung Fussgängerstreifen
- Baumgartenstrasse
- Birkenweg
- Blumenrain
- Blütenweg
- Bodenweg
- Bruchackerstrasse
- Bürgerstrass
- Dahlienweg
 - Dammweg
 - Flurstrasse
 - Föhrenweg
 - Friedweg

- Gartenweg
- Gässli
- Geissriedweg (Abschnitt nördlich Hauptstrasse)
- Heckenweg
- Höhenweg
- Hohlenweg (Einmündung Gässli bis 110 m)
- Inselstrasse
- Kirchrain
Einmündung Bahnhofstrasse/Friedweg: ersetzen allg. Fahrverbots durch ein Verbot für Motorwagen und Motorräder mit bestehendem Zusatzsignal «Zubringer bis Kirche gestattet»
Einmündung Hauptstrasse: ergänzen Zusatzsignal für Velo/Mofa gestattet und Signal «Kein Vortritt».
- Begründung: unkorrekte Signalisation und punktuelle Verbesserung Verkehrssicherheit Langsamverkehr.
- Kirschenweg
- Knospenweg
- Montligstrasse
- Obermattstrasse
- Parkstrasse
- Reservatweg (ca. 10 m ab Einmündung Burgerstrasse entlang Schulareal)
- Rosenweg
- Rossiweg
- Rütliweg (Abschnitt Burgerstrasse bis Bodenweg)
- Sackmattstrasse
- Scheuermattstrasse
- Schulstrasse
- Schützenstrasse
- Seerain (ab Einmündung Hauptstrasse)
- Strandweg (bis Gemeindegrenze Mörigen)
- Tulpenweg

Zone 3 neu:

- Aarbergstrasse
Einmündung Käsereistrasse: Markierung Kreuzung anpassen mit Rechtsvortritt
Einmündung Burrirain: Markierung Rechtsvortritt und Querungshilfe **mit 4 Pfosten**
Begründung: punktuelle Verbesserung Verkehrssicherheit Langsamverkehr durch Radiusmarkierung im Kurvenbereich.
- Alpenstrasse
- Breitenfeldstrasse
- Breitenrain
- Burrirain (ab Einmündung Dorfrain bis Haus-Nr. 23)
Option Einführung Begegnungszone auf Höhe Primarschulanlage
Die Begleitgruppe lehnt die Begegnungszone ab. Dies hat mit der Einführung von Zone 30 nichts zu tun und schafft nur weitere Begehrlichkeiten.
- Hochrain
- Käsereistrasse
Einmündung Burrirain: Markierung Kreuzung anpassen mit Rechtsvortritt
Verengung Einmündungsbereich auf Höhe Haus Nr. 65 mit 3 Pflanzenkübeln
- Riedlistrasse

Zone 4 neu:

- Baichtweg
Geissriedweg (Abschnitt südlich Hauptstrasse)
- Kirchwackerstrasse
Markierung Abweisungslinie
- Kleemattenweg

- Leimenstrasse (Abschnitt Hölzlrain bis Moosgasse)
 - Parallelstrasse
 - Wasenweg
2. Vorgesehen ist ein Fahrverbot für Motorwagen und Motorräder (Signal 2.13) mit dem Zusatz «Zubringerdienst gestattet» für die Quartierstrasse Höhenweg ab Hauptstrasse in Fahrtrichtung Nord. Hierfür benötigt es einen separaten Beschluss.
Begründung: punktuelle Verbesserung Verkehrssicherheit Velo/Mofa und Fussgänger.
3. Geplant ist die Umsetzung im Sommer/Herbst 2025. Dies bedingt, ein schlankes Verfahren (Normverfahren, ohne Vernehmlassung), was auch dem Wunsch des Initianten Peter Bonassi entspricht:
- 04.02.2025 Beschluss Gemeinderat für Kredit und Massnahmenplan
 - 20.02.2025 Kreditpublikation CHF 125'000 im fak. Referendum (30 Tage)
 - Zeitgleich Einreichung Gesuch an OIK III Genehmigung Verkehrsmassnahmen
 - Publikation der Verfügung OIK III (Frist 30 Tage)
 - Abwicklung von allfälligen Einsprachen (Zuständigkeit RST Seeland)
 - Umsetzung

4. Kostenschätzung der geplanten Massnahmen:

Kosten Massnahmen	
Zone 2	SFr. 36 500
Zone 3	SFr. 20 900
Zone 4	SFr. 14 300
Zwischentotal I (gerundet)	SFr. 71 700
Ausführungsplanung, Projekt- und Bauleitung (20% Zwischentotal I)	SFr. 14 300
Verfahren und Nebenkosten (3%)	SFr. 2 200
Unvorhergesehenes (15% Zwischentotal I)	SFr. 10 800
Zwischentotal II (gerundet)	SFr. 99 000
MwSt. (8.1%)	SFr. 8 000
Zwischentotal III (gerundet)	SFr. 107 000

Wo immer machbar/möglich werden die Tempo/Zonen-Signalisationen an den Kandelabern oder bereits bestehenden Verkehrssignalisationen montiert.
Für allfällige Massnahmen vor Ort mit privaten Grundeigentümern wird eine Reserve im Betrag von CHF 18'000.00 eingestellt. Somit beträgt der Kreditantrag insgesamt CHF 125'000.00.

Antrag

Thomas Schneider beantragt,

- a) Genehmigung des Konzept- und Massnahmenplanes vom 23.01.2025.
- b) Höhenweg Genehmigung eines Fahrverbotes für Motorwagen und Motorräder (Signal 2.13) mit dem Zusatz «Zubringerdienst gestattet» ab Hauptstrasse in Fahrtrichtung Nord.
- c) Genehmigung des Kredits zur Einführung Zone 30 im Betrag von CHF 125'000.00

Adrian Hutzli beantragt, die Forderungen zur Fusswegsicherung an der Leimenstrasse in das Gesamtprojekt «Einführung Zone 30 gesamtes Gemeindegebiet» einzubeziehen.

Nach eingehender Diskussion zieht Adrian Hutzli seinen Antrag zurück.

Kosten

Kosten (einmalig) gemäss Kostenschätzung Verkehrsplaner	CHF	107'000.00
Unvorhergesehenes/Reserve	<u>CHF</u>	<u>18'000.00</u>
Kreditantrag (Kto. Nr. 6150.5040.00)	CHF	125'000.00

Begründung

- Umsetzung des Erheblichkeitsantrages Einwohnergemeindeversammlung vom 10.06.2024
- In der Kostenschätzung ist der gesamte Realisierungsaufwand enthalten, ohne bisherige Planungsarbeiten. Hierfür wurde am 02.07.2024 ein Planungskredit von CHF 13'000 genehmigt.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt den Anträgen

- Genehmigung des Konzept- und Massnahmenplanes vom 23.01.2025.
- Höhenweg Genehmigung eines Fahrverbotes für Motorwagen und Motorräder (Signal 2.13) mit dem Zusatz «Zubringerdienst gestattet» ab Hauptstrasse in Fahrtrichtung Nord.
- Genehmigung des Kredits zur Einführung Zone 30 im Betrag von CHF 125'000.00.

zu.

Mitteilung an/Termin bis

- Barbara Zbinden, Gemeindeverwaltung, zur Erledigung mit Protokollauszug
- Stephan Mathys, Gemeindeverwaltung, zur Kenntnisnahme mit Protokollauszug
- Arseli Merino, Gemeindeverwaltung, zur Kenntnisnahme mit Protokollauszug (Kreditbeschluss Realisierung)

2575 Täuffelen, 6. Februar 2025

Gemeinderat Täuffelen-Gerolfingen

Der Präsident:

Adrian Hutzli

Die Gemeindeschreiberin:

Jessica Harvey